



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Verkehrsgerichtstag

Aktuell seit 22.04.2024 12:27:51

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006314
Ersteintrag:	23.10.2023
Letzte Änderung:	22.04.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	22.04.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Baron-Voght-Straße 106a 22607 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +4940893889 E-Mail-Adressen: service@deutscher-verkehrsgerichtstag.de Webseiten: www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 07/22 bis 06/23

Sonstiges, Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 07/22 bis 06/23

180.001 bis 190.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 07/22 bis 06/23

0,65

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Peter Mlodoch**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Professor Dr. Ansgar Staudinger**
Funktion: Präsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Peter Mlodoch**
2. **Professor Dr. Ansgar Staudinger**

Gesamtzahl der Mitglieder:

631 Mitglieder am 17.01.2024, davon:

602 natürliche Personen

29 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Güterverkehr; Luft- und Raumfahrt; Personenverkehr; Schienenverkehr; Schifffahrt; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in allen Bereichen der Verkehrsrechts. Der Verein richtet jährlich den Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar mit jeweils acht Arbeitskreisen zu verschiedenen Bereichen des Verkehrsrecht aus. Schwerpunkt dabei ist das Straf-, Verwaltungs- und Zivilrecht im Straßenverkehr. Teilnehmer der interdisziplinären Veranstaltung sind Juristen sowie Experten aus Polizei, Behörden, Medizin, Versicherungswirtschaft und Verbänden. Die zum Abschluss der Veranstaltung öffentlich beschlossenen Empfehlungen richten sich an den Gesetzgeber, an die Justiz und an die Verwaltung sowie die Öffentlichkeit.

Daneben veranstaltet der Verein Kolloquien zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen. Außerdem richtet er Seminare und Lehrgänge zur Fortbildung von Personen, die sich beruflich mit Fragen des Verkehrsrecht beschäftigen, aus.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Einziehung von Täterfahrzeugen bei strafbaren Trunkenheitsfahrten

Beschreibung:

Es soll im StGB eine Einziehungsmöglichkeit für genutzte Fahrzeuge bei Trunkenheitsfahrten nach den §§ 315 c I Nr. 1a, 316 StGB eingeführt werden.

Betroffenes geltendes Recht: StGB

Interessenbereiche: Strafrecht, Straßenverkehr

2. Schaffung von Sanktionsvorschriften gegen den "Punktehandel" nach Verkehrsverstößen

Beschreibung:

Es sollen effektive Sanktionsvorschriften gegen die geschäftsmäßige Verschleierung der Täterschaft nach Verkehrsverstößen ("Punktehandel") geschaffen werden.

Betroffenes geltendes Recht: StGB, StVG

Interessenbereiche: Strafrecht, Straßenverkehr

3. Reform der Unfallflucht, aber ohne Abstufung zur Ordnungswidrigkeit

Beschreibung:

Der Unfallflucht-Paragraf 142 StGB soll bei Wartepflicht und tätiger Reue praxistauglicher gestaltet werden, ohne allerdings die bisherige Strafbarkeit zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen-

Betroffenes geltendes Recht: StGB

Interessenbereiche: Strafrecht, Straßenverkehr

4. Einführung einer Gefährdungshaftung für die Schifffahrt

Beschreibung:

Auf nationaler Ebene soll für Reedereien angesichts der erhöhten Betriebsgefahr eine Gefährdungshaftung statt der bisherigen verschuldensabhängigen Haftung eingeführt werden.

Betroffenes geltendes Recht: BGB, WaStrG

Interessenbereiche: Schifffahrt, Zivilrecht

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 07/22 bis 06/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Stadt Goslar**

Deutsche Öffentliche Hand – Kommune
Goslar

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuschüsse zur Durchführung des 60. und 61. Deutschen Verkehrsgerichtstages

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 07/22 bis 06/23

Gesamtsumme:

110.001 bis 120.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (4):

1. **Allgemeiner Deutscher Automobil-Club**

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Zuschüsse zur Durchführung des 60. und 61. Deutschen Verkehrsgerichtstages

2. **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft**

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Zuschüsse zur Durchführung des 60. und 61. Deutschen Verkehrsgerichtstages

3. **Deutscher Anwalt Verein**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuschüsse zur Durchführung des 60. und 61. Deutschen Verkehrsgerichtstages

4. **Deutscher Verkehrssicherheitsrat**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuschüsse zur Durchführung des 60. und 61. Deutschen Verkehrsgerichtstages

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 07/22 bis 06/23

Gesamtsumme:

40.001 bis 50.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 07/22 bis 06/23

Jahresabschlusszum30-06-2023.pdf